



Radebeul, 16.12.2025

## Beschluss VV 06/2025

### 68. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2025, TOP 2

(öffentlich)

**Beschlussgegenstand:** Feststellung des Jahresabschlusses 2024

**Beschlusstext:** Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage des Prüfberichtes des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden fest.

**Begründung:** Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hat der Regionale Planungsverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 13 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes ist der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung festzustellen.

Vor der Feststellung durch die Verbandsversammlung ist der Jahresabschluss gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu unterziehen. Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden. Mit Unterschriftsdatum vom 25. Juni 2025 auf dem Rechenschaftsbericht und Anhang zum Jahresabschluss wurde der Jahresabschluss 2024 dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde mit der Vorlage des Prüfberichtes vom 24. September 2025 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden hat nach pflichtgemäßer Prüfung empfohlen, den Jahresabschluss 2024 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2024
  - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Die Beschlussfassung wird bestätigt.

Ralf Hänsel  
Verbandsvorsitzender